



Beschluss des Grossen Stadtrates vom 17. Dezember 1998 /  
 27. September 2007  
 Genehmigung Regierungsrat vom 24. März 2000 /  
 8. Januar 2008

Zonen	Bauweise	Dichte	Vollgeschosse
1 Wohnzone	offen	Volumenerhaltung	
2 Wohnzone	offen	Ausnützungsziffer 0.30	2
3 Wohnzone	offen	Ausnützungsziffer 0.40	2
4 Wohnzone	offen	Ausnützungsziffer 0.60	3
5 Wohnzone	offen	Gestaltungsplanpflicht Dichte analog Gestaltungsplan G 232	
6 Wohnzone	offen	Gestaltungsplanpflicht Dichte analog Gestaltungsplan G 240	
7 Wohnzone	offen	Gestaltungsplanpflicht Dichte analog Gestaltungsplan G 248	
8 Wohnzone	offen	Gestaltungsplanpflicht Dichte analog Gestaltungsplan G 255	
9 Wohnzone	offen	Gestaltungsplanpflicht Dichte analog Gestaltungsplan G 274a	
10 Wohnzone	offen	Gestaltungsplanpflicht Dichte analog Gestaltungsplan G 283	
11 Wohn- und Geschäftszone	offen	Volumenerhaltung	
12 Wohn- und Geschäftszone	offen	Ausnützungsziffer 0.75	4
13 Wohn- und Geschäftszone	offen	Gestaltungsplanpflicht Dichte analog Gestaltungsplan G 291	
14C Wohn- und Geschäftszone	offen	Ortsbild - Schutzzone C	
15 Gewerbezone	geschlossen		2
16 Sonderbauzone 1	geschlossen	Baubereich, 4 VG ohne Attika	
17 Sonderbauzone 1	geschlossen	Volumenerhaltung	
18C Sonderbauzone 2 Hotel Seeburg	geschlossen	Ortsbild - Schutzzone C (Nur Gaststätten und Hotels zulässig)	
19 Sonderbauzone 2 Hotel Hermitage	geschlossen	Gestaltungsplanpflicht Dichte analog Gestaltungsplan G 288	
20 Zone für öffentliche Zwecke	geschlossen		
21 Zone für Sport- und Freizeitanlagen	geschlossen		
22 Grünzone			

# Stadt Luzern Bebauungsplan B 136 Würzenbach

Verbindlich ist der Originalplan 1 : 1000  
 --- Baulinien, Baubereichslinien gemäss Originalplan 1 : 1000  
 Bezeichnung der öffentlichen Strassen und Wege, sowie der privaten Strassen und Wege mit, bzw. ohne öffentlichem Fusswegrecht im Originalplan 1 : 1000

- Bauvorschriften**
- Für die Berechnung der Ausnützungsziffer (AZ) gilt gemäss § 9 Abs. 2 PBV der Faktor 1.0.
  - In der Volumenerhaltungzone 17 (Kurhaus Sonnmatt) werden analog von Art. 16 BZR Um- und Anbauten von untergeordneter Bedeutung gestattet.
  - Beim Grundstück Nr. 1229 Eggen (Zone 3) kann der Stadtrat im Rahmen eines Gestaltungsplanes für Flächen der Quartiersversorgung (Läden, Restaurant usw.) zusätzliche Nutzflächen gestatten.
  - Die im Plan mit Baulinien festgelegten Gewässerabstände gelten für die bestehenden Bauten und für untergeordnete bauliche Massnahmen an diesen Bauten. Für Neubauten und Aufstockungen sind die Abstandsvorschriften der Wasserbau-Gesetzgebung massgebend.
  - Der Stadtrat kann in begründeten Fällen Ausnahmen von den Festlegungen des Bebauungsplanes gestatten.

Die in der Tabelle kursiv gedruckten Angaben sind Hinweise auf die Bau- und Zonenordnung. Sie gehören nicht zum Rechtsinhalt des Bebauungsplanes.  
 Wohnanteile gemäss Wohnanteilplan